



# HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD)****Sonderstab „Gefährliche Ausländer“****und**

## Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Vor zwei Jahren wurde im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg ein Jahr Sonderstab „Gefährliche Ausländer“, dessen Aufgabe es ist, ausreisepflichtige Ausländer – vor allem solche, die wiederholt durch schwere Straftaten auffallen – außer Landes zu bringen. Der Sonderstab arbeitet seit Anfang 2018 in jedem einzelnen Fall akribisch daran, Abschiebungshindernisse zu beseitigen und die Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden zu verbessern, um die komplexen ausländerrechtlichen Verfahren zu beschleunigen und erfolgreich bearbeiten zu können. Zielgruppe sind vor allem Mehrfach- und Intensivstrafäter, Ausländer, die die Sicherheit des Landes gefährden sowie ausreisepflichtige Ausländer, die bewusst und nachhaltig gegen die Regeln eines geordneten Zusammenlebens verstoßen. Bei Ausländern, die nicht zeitnah abgeschoben werden können, werden Sanktionen verhängt, wie etwa räumliche Beschränkungen, Meldepflichten oder Leistungskürzungen (<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/ein-jahr-sonderstab-gefaehrliche-auslaender/>)

In den beiden letzten Jahren wurden 100 Fälle erfolgreich abgeschlossen. In 76 Fällen kam es zu Abschiebungen, in 24 Fällen verhinderte der Sonderstab die Einreise von Gefährdern oder anderen unerwünschten Ausländern. Zwischenzeitlich wurde das Konzept auch auf die Ebene der Regierungspräsidien übertragen, um eine flächendeckende und zügigere ausländerrechtliche Bearbeitung von ausländischen Mehrfach- und Intensivstrafätern und hartnäckigen Integrationsverweigerern zu erreichen und die Verfahrensabläufe zu beschleunigen. Die Arbeit wird vom zuständigen Innenminister als sehr erfolgreich bezeichnet. Dieser betreibe zwar „kein Massengeschäft“, kümmere sich aber intensiv und sehr erfolgreich um eine kleine, besonders problematische Gruppe von Ausländern ([https://www.rnz.de/politik/suedwest/artikel,-abschiebungen-stuttgarter-sonderstab-schob-in-zwei-jahren-76-gefaehrliche-auslaender-ab-\\_arid,490292.html](https://www.rnz.de/politik/suedwest/artikel,-abschiebungen-stuttgarter-sonderstab-schob-in-zwei-jahren-76-gefaehrliche-auslaender-ab-_arid,490292.html)).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gibt es beim Hessischen Innenministerium einen Sonderstab „Gefährliche Ausländer“ bzw. eine vergleichbare Einrichtung?

Nachdem aufgrund der hohen Zugangszahlen an Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 auch ein erhöhter Bedarf an Rückführungen aufgrund negativer asylrechtlicher Entscheidungen des Bundesamtes vorhersehbar war, hat das Land Hessen bereits frühzeitig seit 2015 seine rückführungsbezogenen Anstrengungen intensiviert und die erforderlichen personellen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für einen konsequenten Vollzug des Aufenthaltsgesetzes geschaffen.

In diesem Zuge wurde Anfang 2017 im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ein eigens für Rückführungen und freiwillige Ausreisen zuständiges Referat gegründet. Durch die Integration des Referats in die Abteilung Landespolizeipräsidium wurde die Verzahnung mit der Vollzugspolizei gestärkt und die Bearbeitung von ausländischen Straftätern und Gefährdern intensiviert. Das Referat begleitet die Bearbeitung sicherheitsrelevanter Einzelfälle und nimmt in Rückführungsangelegenheiten die Aufgaben als Fachaufsichtsbehörde über die hessischen Ausländerbehörden wahr. In Abhängigkeit der Relevanz des jeweiligen Einzelfalles erfolgt dort ein lageangepasstes Monitoring der aufenthaltsrechtlichen Verfahren. Insofern handelt es sich um eine dem Sonderstab in Baden-Württemberg vergleichbare Einrichtung.

Die Rückführung von Straftätern und Gefährdern genießt in Hessen besondere Priorität. Daher wurden in der Fläche „Gemeinsame Arbeitsgruppen Intensivtäter“ (GAI) bei den drei Regierungspräsidien eingerichtet, um eine beschleunigte Rückführung von Straftätern und Gefährdern zu

gewährleisten. Die bestehende GAI beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurde weiter gestärkt. Bei den GAIs arbeiten Polizeibeamte Hand in Hand mit Bediensteten der Ausländerbehörden, um unter Nutzung aller rechtlicher Möglichkeiten und sämtlicher verfügbaren Informationen Straftäter und Gefährder zurückzuführen.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: Seit wann?

Das Referat Rückführung wurde im Januar 2017 eingerichtet.

Im Februar 2018 erfolgte die Einrichtung jeweils einer GAI bei den Zentralen Ausländerbehörden der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel. Die GAI beim PP FFM besteht seit 1997.

Frage 3. Falls 1. zutreffend: Wie viele Mitarbeiter umfasst die Einrichtung?

Das Referat Rückführung hat derzeit 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die GAI im RP Darmstadt umfasst insgesamt zwölf Mitarbeiter. Die GAI Frankfurt am Main umfasst acht Mitarbeiter und die GAI im RP Kassel sowie die GAI im RP Gießen umfassen jeweils vier Mitarbeiter.

Frage 4. Falls 1. zutreffend: Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit der Einrichtung gemacht und wie viele Ausländer wurden mit deren Unterstützung erfolgreich abgeschoben?

Durch die hessischen GAIs wurden seit Januar 2018 bis einschließlich Dezember 2019 insgesamt 645 Straftäter abgeschoben. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 447 und im Vorjahr 198 Straftäter abgeschoben.

Auf Veranlassung oder in enger Begleitung des Referats Rückführung wurden seit März 2018 zehn hessische Gefährder in ihre Herkunftsländer zurückgeführt. In fünf Fällen hat das Innenministerium von seiner eigenen Zuständigkeit nach § 58a AufenthG Gebrauch gemacht und eine Abschiebungsanordnung wegen bestehender terroristischer Gefahren erlassen und vollstreckt.

Frage 5. Falls 1. unzutreffend: Hält die Landesregierung die Einrichtung eines Sonderstabes „Gefährliche Ausländer“ im Hinblick auf das angestrebte Ziel, bei besonders problematischen Ausländern eine schnelle Ausreise herbeizuführen, für sinnvoll?

Frage 6. Falls 1. unzutreffend: Hat sich die Landesregierung beim Innenminister des Landes Baden-Württemberg über die Konzeption und Arbeitsweise des dort eingerichteten Sonderstabes „gefährliche Ausländer“ informiert?

Frage 7. Falls 6. zutreffend: Mit welchem Ergebnis?

Frage 8. Falls 6. zutreffend: Gibt es konkrete Planung der Landesregierung zur Einrichtung eines Sonderstabes „Gefährliche Ausländer“?

Die Beantwortung der Fragen 5 bis 8 entfällt.

Wiesbaden, 25. Februar 2020

**Peter Beuth**